Fraktion SPD



Titel der Drucksache: Ordnungsrahmen	Drucksache	1639/16
	Stadtrat	Entscheidungsvorlage
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	07.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die verabschiedete städtische Werbesatzung und Sondernutzungssatzung werden grundsätzlich überprüft und auf das notwendige Maß zurück gefahren. Hierzu ist im dritten Quartal 2016 durch die Verwaltung eine öffentliche Anhörung zu organisieren, in welcher die betroffenen Verbände und Vereine wie bspw. IHK, Handwerkskammer, Dehoga, IG Magdeburger Allee, City Management, Wir für Erfurt etc. zur Stellungnahme aufgefordert werden.

02

Ferner erarbeitet die Verwaltung ein Leitfaden -für jede Satzung getrennt- die den Umgang der Kunden mit der jeweiligen überarbeiteten Satzung erleichtert. Im Leitfaden werden neben einer textlichen Erläuterung auch jeweils graphische Beispiele mit Positiv- und Negativbeispielen aufgeführt.

03

Bei Änderungen der Sondernutzungssatzung ist zu beachten, dass die Sondernutzungsgebührensatzung der überarbeiteten Satzung anzupassen ist, bspw. bei Verweis von Paragraphen.

30.08.2016, gez. i. A.

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR		
↓						
	2016	2017	2018	2019		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
Ja X Nein						
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

Grundidee hinter den beiden Satzungen war die Überlegung einen Ordnungsrahmen zu schaffen, der sowohl den Gewerbetreibenden als auch der Verwaltung eine Sicherheit, verlässliche Arbeitsgrundlage schafft. Aus der Idee eines Ordnungsrahmens ist unseres Erachtens inzwischen ein Ordnungskorsett geworden, das dieser Grundidee zuwiderläuft. Daher ist jeder Paragraph zu überprüfen, ob er dringend notwendig ist. Falls nicht, ist die Satzung zu straffen bzw. der Ermessensrahmen freier zu gestalten.

Bei der Überarbeitung ist die Werbesatzung u.a. nach der Art der Nutzung des Schaufenster bzw. des Gewerbes zu differenzieren. So hat eine Gaststätte oder eine Anwalts-bzw. Steuerkanzlei keine Werbeauslagen hinter ihren Schaufenstern.

In der Anfrage eines Stadtratskollegen, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung besitze, im Rahmen der Sondernutzungssatzung den in der Magdeburger Allee ansässigen Händlern und/oder Eigentümer zu helfen, wurde lediglich geantwortet, dass der Stadtrat die Satzung so beschlossen habe. Dieser Umstand mag auf den ersten Blick zutreffen, da der Stadtrat tatsächlich die Verwaltungsvorlage bestätigt hat; jedoch ist der Stadtrat frei, seine Entscheidungen zu korrigieren.

Mit dem vorliegenden Antrag wird das ursprüngliche Ziel eines weiten Ordnungsrahmens wieder aufgegriffen. Hierzu soll eine öffentliche Anhörung erfolgen, wobei im Vorfeld den Anzuhörenden ein von den Fraktionen abgestimmter Fragenkatalog zugesendet wird.

DA 1.15 Drucksache : **1639/16** Seite 2 von 3

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 1639/16 Seite 3 von 3